

Corona-Pandemie Hygieneplan für die Kaufmännische Privatschule Schindele in Ravensburg und deren Standorte Stand: 10.03.2021

Übergeordnet ist immer die aktuellste Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg

Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick

- AHA + L-Regel beachten, Abstandhalten, Hygieneregeln beachten, Alltagsmaske(Mund-Nasen-Bedeckung) tragen + geschlossene Räume alle 20 Minuten Lüften
- Maskenpflicht
Es ist an allen Standortender Kaufmännischen Privatschule Schindele eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2 Maske zu tragen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 -30 Sekunden. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>
- Husten-und Niesetikette
Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) dürfen die Unterrichtsorte der Kaufmännischen Privatschule Schindele nicht besucht werden

Grundsätzlich ist bei allen Veranstaltungen eine Anmeldung erforderlich. Kurzfristige Anmeldungen sind, je nach Belegung, dennoch möglich.

Zur Einhaltung der Abstandsregeln sind im Bereich des Sekretariats und den Toiletten Bodenmarkierungen angebracht.

In offenen Bereichen, Fluren und Treppenhäusern muss an allen Unterrichtsorten der Kaufmännischen Privatschule Schindele eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Auch während des Unterrichts darf diese nicht abgenommen werden. Kursleitende, die aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasenschutz tragen können, können aktuell nicht in Präsenz unterrichten.

Infektionsschutz im Unterricht

In den Seminarräumen muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden. Damit werden deutlich weniger Teilnehmer/innen pro Seminarraum zugelassen als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der Raumgröße. Kursangebote, bei denen Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, können aktuell nicht stattfinden.

Die Tische in den Seminarräumen werden von der Kaufmännischen Privatschule Schindele entsprechend der Abstandsvorgabe gestellt. Die durch die Kaufmännische Privatschule Schindele festgelegte Betischung darf nicht verändert werden.

Bei der Durchführung von Kursen ist das Abstandsgebot zu beachten. Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht gestattet.

Gemeinschaftliche Nutzung von Unterrichtsmedien, Stiften, Instrumenten, Werkzeugen ist nicht erlaubt.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird. In den Unterrichtsräumen ist alle 20 Minuten eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung von dem/der jeweiligen Dozent/in bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe, über mehrere Minuten vorzunehmen.

Fenstergriffe sollen dabei möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. ist ein Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher zu verwenden.

Im Eingangsbereich, an markanten Punkten im Gebäude sowie in den Sanitären-Einrichtungen hängen entsprechende Hinweisschilder zur allgemeinen Hygiene-Regeln aus.

Unsere Dozent/innen führen, wie schon immer, eine Anwesenheitsliste der Teilnehmer:innen. Dies ermöglicht die Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Kontaktflächen wie z.B. Tische werden täglich nach dem Unterricht von der Lehrkraft oder vom Reinigungsunternehmen mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. Dies wird über einen Reinigungsplan im Klassenzimmer dokumentiert.

Infektionsschutz in den Pausen

Unterrichte (Stundenpläne und Raumbelagungen) werden so organisiert, dass auch in Pausenzeiten Ansammlungen nach Möglichkeit vermieden bzw. eingeschränkt werden und sich möglichst wenige Menschen auf dem Flur und auf den Verkehrsflächen begegnen. Hierzu wurden die Unterrichtszeiten so angepasst, dass zu keiner Zeit zwei Klassen gleichzeitig Pause haben. Ebenso fängt jede Klasse zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Unterricht an und auf. Pausen werden entweder in den Unterrichtsräumen (jede/r auf seinem/ihrem Platz) oder im Freien außerhalb des Gebäudes verbracht.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Sanitärräume werden täglich gereinigt
In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden vorgehalten. Die Sanitärräume dürfen nur einzeln genutzt werden.
Hierzu wurden Abstandsmarkierungen und am Eingang der Toiletten ein gut sichtbarer Aushang angebracht. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich.

Hygiene im Sekretariat

Im Sekretariat kann sich jeweils nur ein/e Besucher/in aufhalten. Es ist ein Spuckschutz an der Anmeldetheke angebracht.

Reinigung

Die Reinigung erfolgt über ein externes Reinigungsunternehmen. Hierbei steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mind. 1x täglich, ggf. auch mehrmals täglich mit einem tensid-haltigen Reinigungsmittel gereinigt. Ebenso werden die sanitären Anlagen täglich gereinigt.

Besprechungen und Konferenzen:

Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Abstandsgebotes zu achten. Video-oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt.

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektions-schutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Mitarbeiter/innen, Dozenten/innen und Teilnehmer/innen müssen sich sowohl im Verdachtsfall als auch bei einer Erkrankung zudem bei der Kaufmännischen Privatschule Schindele unter info@schindele.de melden.